

JOURNAL FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK

herausgegeben vom Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik
an den österreichischen Universitäten

vol. XXVII 4–2011

Internet und Demokratie

Schwerpunktredaktion: Frederik Holst, Wolfram Schaffar

mandelbaum *edition südwind*

Inhaltsverzeichnis

- 4 FREDERIK HOLST, WOLFRAM SCHAFFAR
Internet und Demokratie
- 9 THOMAS KERN, SANG-HUI NAM
Zivilgesellschaftliche Mobilisierung und neue Kommunikations-
technologien in Südkorea, Taiwan, den Philippinen und Thailand
- 30 CHRISTOPH AMTHOR
Virtuelle Heimat und reale Chancen:
Online-Mediennutzung der birmanischen Diaspora
- 49 WOLFRAM SCHAFFAR
Der Staat im Internet:
Nutzung und Kontrolle des Internets in Singapur
- 72 EVA EICHENAUER
Alternative Realitäten im Internet: Eine vergleichende Analyse
malaysischer Print- und Onlinemedien
- 92 FREDERIK HOLST
Cyberspace – A Better Place?
Ethnicization in Malaysia's Online Media
- 114 WALTER SCHICHO, INGEBORG GRAU
Irmir Maral-Hanak (1967–2011)
- 117 Rezension
- 119 Schwerpunktredakteure und AutorInnen
- 122 Impressum

EVA EICHENAUER

Alternative Realitäten im Internet: Eine vergleichende Analyse malaysischer Print- und Onlinemedien

Malaysia wird zwar oft für seine kulturelle und religiöse Toleranz gelobt, das Land ist jedoch nicht gefeit vor interreligiösen Konflikten, die nicht selten an machtpolitische Interessen geknüpft sind. Nach zweijähriger Debatte wurde der katholischen Wochenzeitschrift *Herald – The Catholic Weekly* am 31. Dezember 2009 vom Obersten Gerichtshof die Erlaubnis erteilt, in ihrer malaysischsprachigen Ausgabe das Wort *Allah* zu benutzen, um den christlichen Gott zu adressieren. Weder in arabischsprachigen noch in muslimischen Ländern gibt es darüber größere Diskussionen. Auch im benachbarten Indonesien, dem Land mit der weltweit größten muslimischen Bevölkerung, benutzen ChristInnen das Wort *Allah* unbehelligt.¹ In Malaysia hingegen löste diese Entscheidung im Januar 2010 massive Proteste aus. Dies würde Verwirrung unter den MuslimInnen stiften, der Islam im Allgemeinen und die malaysischen MuslimInnen im Besonderen würden beleidigt und schließlich die nationale Sicherheit in Gefahr gebracht. In den darauffolgenden Wochen kam es zu einer heftigen Debatte, in der immer wieder die Gefahr betont wurde, die von einer Freigabe des Wortes *Allah* ausginge. Zahlreiche Demonstrationen rechtsgerichteter muslimischer und malaiischer² Gruppierungen folgten. Einen ersten traurigen Höhepunkt erreichte die Auseinandersetzung schließlich, als am 9. Januar 2010 Brandanschläge auf mehrere Kirchen verübt wurden.

Malaysias multiethnische und multireligiöse Bevölkerung setzt sich aus etwa 60 Prozent malaiisch und indigen sowie 30 Prozent chinesisch und 10 Prozent indisch abstammenden MalaysierInnen zusammen. Per Definition sind alle malaiischstämmigen MalaysierInnen Muslime, nicht malaiischstämmigen MalaysierInnen hingegen steht es frei, ihre Religion zu wählen. Während also die religiöse Zugehörigkeit nicht malaiischstäm-

miger MalaysierInnen oft uneindeutig ist, werden die Begriffe „malaiisch“ und „muslimisch“ häufig synonym verwendet, was religiösen Debatten automatisch eine ethnische Komponente zuweist und vice versa.

Muslimen sind nicht nur zahlenmäßig die größte Religionsgemeinschaft, der Islam ist auch offizielle Religion des Landes und verfassungsrechtlich geschützt. Andere Religionen dürfen jedoch frei praktiziert werden. Diese kulturelle, religiöse und ethnische Mischung Malaysias wird je nach Bedarf als Bereicherung (vor allem in Kampagnen zur Förderung des Tourismus) oder Gefahr dargestellt. Letztere gilt es, glaubt man der offiziellen Darstellung, durch geschicktes politisches Handeln einzudämmen, um die nationale Einheit zu bewahren. Seit den Unruhen vom 13. Mai 1969, bei denen MalaysierInnen chinesischer und malaiischer Herkunft gewaltsam aufeinander losgingen, ist die Angst vor ethnisch motivierten Gewalttaten tief in der nationalen Psyche verankert. Dabei werden vor allem religiöse und ethnische Harmonie und nationale Sicherheit immer wieder in Bezug zu den genannten Ausschreitungen gebracht, die von offizieller Seite konsequent als ethnisch motivierte Gewalttaten konstruiert werden. Debatten um Religions-, Rede- und Pressefreiheit finden in den offiziellen Medien kaum ohne einen Verweis auf die Gefährdung der nationalen Einheit statt.

Die malaysische Regierung ist in der komfortablen Position, massiven Einfluss auf die Printmedien ausüben zu können. Seit der Unabhängigkeit 1957 regiert sie als Koalition (Barisan Nasional, BN), deren drei größte Parteien UMNO (United Malays National Organisation), MCA (Malaysian Chinese Association) und MIC (Malaysian Indian Council) ethnisch basiert sind. UMNO nimmt dabei als Vertreterin der größten ethnischen Gruppierung, der MalaiInnen, die unangefochtene Spitzenposition ein und dominiert seit jeher das politische Geschehen des Landes. Durch Eigentumsverhältnisse und restriktive Pressegesetze sichert sich die Regierung eine ihren politischen Ambitionen entgegenkommende oder ihnen zumindest nicht im Weg stehende mediale Berichterstattung. Seit der Verbreitung des Internets Ende der 1990er Jahre entwickelt sich allerdings eine neue Form des Journalismus. Mit der zumeist englischsprachigen Online-Tageszeitung *Malaysia-Kini*, die durch die ausschließliche Verbreitung im Internet zu einem nicht unerheblichen Teil der rechtlichen Kontrolle entzogen ist, entstand 1999 eine ernstzunehmende Konkurrenz für die Printmedien.

Anhand der Berichterstattung in der ersten Woche nach der oben erwähnten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, in der die Regierung eine Aufschiebung der Urteilstvollstreckung erwirkte, möchte ich zeigen, welche Unterschiede sich in der Bearbeitung der Themen „nationale Sicherheit“ und „nationale Einheit“ durch die führende malaysischsprachige gedruckte Tageszeitung *Utusan Malaysia* und die Onlinezeitung *MalaysiaKini* ergeben. Als Analyseverfahren wurde ein systemtheoretischer Ansatz nach Niklas Luhmann gewählt, der einen Blick auf die strukturellen Faktoren wirft, die der journalistischen Arbeit zugrunde liegen. Damit kann auch gezeigt werden, welchen Beitrag Massenmedien zur Demokratisierung einer Gesellschaft leisten können.

1. Systemtheoretische Erläuterungen zur massenmedialen Konstruktion von Realität

Ein systemtheoretischer Zugang erweist sich als interessantes Instrument, Medien und Demokratisierungsprozesse zu analysieren, spricht er doch massenmedialen Verbreitungsmedien und einer durch sie konstituierten öffentlichen Meinung einen zentralen Stellenwert zu. „Ohne öffentliche Meinung wäre [...] keine Oppositionskultur und damit keine Demokratie möglich“ (Luhmann 2000: 302), denn erst sie fördert die Bildung von individuellen Meinungen und die Freisetzung von Handlungsoptionen. Konstituierend für demokratische Systeme ist für Luhmann nämlich „[d]ie Freiheit, [...] sowohl Konsens als auch Dissens zu ermöglichen“ (ebd.: 300), und zwar für alle Gesellschaftsmitglieder öffentlich zugänglich. In einer Demokratie muss also die Möglichkeit gegeben sein, das politische System zu beobachten und diese Beobachtungen anderen Beobachtern³ öffentlich zu kommunizieren. Damit werden Massenmedien zu einer Instanz erhoben, die – ob intentional oder nicht (ebd.: 303) – elementar für die Ausdifferenzierung eines demokratischen Systems ist.

Massenmedien beobachten nach Luhmann die Gesellschaft und ihre Teilsysteme entlang der Differenz von Information und Nichtinformation und kommunizieren diese als Information kodierte beobachteten Operationen mittels Zeitungen, TV-Shows etc. Als Beobachter zweiter Ordnung beobachten Massenmedien also die Gesellschaft und konstruieren

ieren ein kollektives gesellschaftliches Gedächtnis, auf dessen Grundlage andere soziale Systeme kommunizieren – sie erzeugen eine gesellschaftlich geteilte und massenmedial vermittelte Realität (Luhmann 2004: 175). Damit weist Luhmann dem Selektionsprozess durch die Massenmedien – also welche Informationen es in welcher Form in eine Zeitung schaffen, sei sie virtuell oder physisch – eine elementare Bedeutung für die Konstruktion von Realität zu. Luhmann geht dabei von zehn Selektoren (ebd.: 58-72) aus, anhand derer Informationen als Nachrichten oder Berichte ausgewählt werden, merkt aber an, dass die Organisationen innerhalb des Mediensystems, also die jeweiligen Redaktionen, in ihrer Entscheidungsfreiheit häufig stark eingeschränkt sind. Bedingt ist das durch die Koppelung von Medienorganisationen an andere Funktionssysteme, wie Recht und Wirtschaft, die erhebliche Einwirkungen auf die Auswahl der Informationen und damit auf den Inhalt der Zeitungen haben können, wie ich weiter unten noch näher ausführen werde.

Um die operative Geschlossenheit des Systems der Massenmedien zu wahren, führt Luhmann den Begriff der Tendenzpresse ein, um diese – als Subsystem der Politik – von der Operationsweise der Massenmedien abzugrenzen: Erfolgt die Auswahl von Informationen, die öffentlich kommuniziert werden, nicht um der Information willen, sondern um politische Effekte zu erzielen – kollektiv bindende Entscheidungen vorzubereiten, wie Luhmann die Funktion des politischen Systems definiert –, handelt es sich um politische Presse bzw. Tendenzpresse. Diese Art der Berichterstattung bedient sich zwar massenmedialer Verbreitungstechniken, ist aber qua ihrer operativen Logik im politischen System verankert (Luhmann 2000: 311). Entscheidend für die Abgrenzung von Presse (ob gedruckt, online oder in anderer medialer Form), die im System der Massenmedien operiert, und einer im politischen System operierenden Presse ist das Kriterium der Informationsweitergabe. Ist sie Selbstzweck, so ist sie Teil der Massenmedien, dient sie der Vorbereitung kollektiv bindender Entscheidungen, ist sie im politischen System verortet.

Hier allerdings werden die Schwächen von Luhmanns Zugang deutlich: Eine empirische Abgrenzung von massenmedial vermittelter politischer Kommunikation (z.B. Parteizeitungen) und Kommunikation über Politik, die nicht Teil der Kommunikation des politischen Systems ist, lässt sich kaum aufrechterhalten und ist auch nur begrenzt sinnvoll. Auch Partei-

und Bewegungszeitungen, die direkt dem politischen System zugeordnet werden, konstruieren massenmedial vermittelte Realität und stellen Beobachtungsschemata bereit, die von den LeserInnen abgelehnt oder angenommen werden können. Auch sie konstruieren gesellschaftlich geteilte Realität. Wichtig für die Analyse von Demokratisierungsprozessen scheint hier vor allem Luhmanns Aussage, dass unterschiedliche Beobachtungen des politischen Systems möglich sein müssen: „Eine Tendenzpresse kann es geben – wenn es nicht nur sie gibt, sondern man sich auch unabhängig informieren kann“ (Luhmann 2004: 51). Luhmann weist selbst darauf hin, dass „Tendenzpresse“ und „normale“ Massenmedien sich nicht in ihrer Kommunikation unterscheiden bzw. sich nicht unterscheiden dürfen, wenn politische Presse sich im System der Massenmedien behaupten muss (Luhmann 2004: 51). Das impliziert auch, dass allzu tendenziöse Berichterstattung, die sich als politisch unabhängig darstellt, zum Verlust von Glaubwürdigkeit führt und zur Folge hat, dass sich LeserInnen an alternativen Informationsquellen orientieren, die dem Auftrag nach Informationsweitergabe um ihrer selbst willen statt zum Erzielen politischer Effekte besser nachkommen.

Demokratie bedeutet bei Luhmann eine „*Recodierung der politischen Macht* [...]“. Für die Spitze des Systems wird ein neuer Code bereitgestellt: der von Regierung und Opposition“ (Luhmann 2000: 97, Hervorh. i.O.). Das heißt, die Unterscheidung Machtüberlegenheit/Machtunterlegenheit, nach der jedes ausdifferenzierte politische System operiert, wird in einer Demokratie durch die Unterscheidung Regierung/Opposition spezifiziert. Nach diesem sehr formalen Kriterium ließen sich neben Malaysia auch zahlreiche weitere „autoritäre“ oder „formale“ Demokratien, wie z.B. Singapur, problemlos in Luhmanns Demokratieverständnis einpassen. Er geht jedoch weiter und spricht von einer realen Chance, die für die Opposition gegeben sein muss, selbst in die Regierung zu wechseln (ebd.: 101). Eben hier setzt die gewichtige Rolle von Massenmedien ein, denn eine reelle Chance von der Opposition in die Regierung zu wechseln besteht nur, wenn es eine öffentliche Meinung gibt, die, wie oben angemerkt, erst Oppositionskultur ermöglicht. Erst die Möglichkeit zum öffentlich geäußerten Dissens verleiht einer Opposition die Möglichkeit, Eingang in eine gesellschaftlich geteilte Realität zu bekommen und diese mitzugestalten.

Doch auch hier stößt man an die Grenzen der empirischen Verwertbarkeit systemtheoretischer Zugänge. Wimmer (2002: 242) weist auf empiri-

sche Schwachstellen in Luhmanns Herleitung des Staatsbegriffs und seiner Evolution des politischen Systems hin, die schon im europäischen Kontext deutlich werden. Seine Annahmen einer Evolution des politischen Systems bis hin zu einer Demokratie bedürfen also empirischer Prüfung, besonders in postkolonialen Staaten. Die politische Bedeutung von öffentlich geäußertem Dissens und Öffentlichkeit, sei sie anwesenheitsbasiert oder medial vermittelt, kann aber auch im südostasiatischen Raum kaum bezweifelt werden, blickt man auf die Entstehung und die Verbreitung von Massenmedien und ihre politische Bedeutung im kolonialen British Malaya zurück (Milner 1995). Für unser Anliegen, die strukturellen Zusammenhänge von Massenmedien und Demokratisierung zu untersuchen, ist diese Herangehensweise eben aufgrund dieses Fokus dennoch vielversprechend. Im Folgenden soll also die Möglichkeit zum öffentlich geäußerten Dissens als Konstitutionsbedingung für Demokratisierungsprozesse im malaysischen Kontext analysiert werden.

2. Malaysias Massenmedien systemtheoretisch gefasst

Malysias Medienlandschaft gilt weithin als stark kontrolliert. Im aktuellen Press Freedom Index von „Reporter ohne Grenzen“ steht Malaysia auf Platz 141 von 178 (Reporters without Borders 2010). Zwar findet keine direkte Zensur statt und das Recht auf freie Meinungsäußerung ist verfassungsrechtlich verankert (Art.10.1), jedoch erlaubt die Verfassung Einschränkungen der Redefreiheit durch das Parlament im Falle einer Gefährdung der nationalen Sicherheit, der freundschaftlichen Beziehung zu anderen Staaten, der öffentlichen Ordnung oder der Moral (Art. 10.2). Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Gesetzen, die – unter den gleichen Prämissen – die Rede- und Pressefreiheit massiv beschneiden und deren Verstoß mit hohen Geld- und/oder Gefängnisstrafen geahndet werden kann.

So erlaubt der Internal Security Act (ISA) Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren für bis zu zwei Jahre, der Sediton Act stellt Verleumdung und die Anstiftung zu ethnischen und religiösen Unruhen unter Strafe. Der Official Secrets Act (OSA) verbietet es, Regierungsdokumente, die nicht explizit zur Veröffentlichung freigegeben wurden, zu verbreiten. Die Veröffentlichenden müssen stets nachweisen können, dass die Informationen auf

legalem Weg bezogen wurden und nicht „geheim“ sind bzw. waren. Da jedeR malaysische BeamtIn dazu befugt ist, Dokumente als „geheim“ zu klassifizieren, kann praktisch jeder Versuch, investigativen Journalismus zu betreiben, kriminalisiert werden (Rodan 2005: 24). Die enge personelle Verknüpfung von Parteien der Regierungskoalition und Medienunternehmen macht aber eine Anwendung der Gesetze auf die Printmedien kaum notwendig. So sind praktisch alle Tageszeitungen direkt oder indirekt in der Hand der Regierungskoalition (Mustafa 2002: 145-148). Nicht regierungsloyale RedakteurInnen werden abgesetzt und ausgetauscht. Erst Anfang 2011 wurde der ehemalige Chefredakteur von *Utusan Malaysia*, Hata Wahari, aufgrund seiner kritischen Äußerungen bezüglich der engen Verbindung der Zeitung mit der Regierungspartei UMNO suspendiert und wegen Diffamierung angeklagt (MalaysiaKini 2011c).

Ausgangspunkt für die im Laufe der Jahre immer weitere Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit waren die Ausschreitungen nach den Wahlen 1969. Nachdem bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen malaiisch- und chinesischstämmigen MalaysierInnen mehr als tausend Menschen umkamen, wurde zunächst eine mehrtägige Nachrichtensperre verhängt, die später unter der Bedingung aufgehoben wurde, dass der Regierung das Recht vorbehalten blieb, Beiträge, die die nationale Sicherheit gefährden könnten, zu zensieren (Zaharom 2002: 123f). In der Folge wurde 1971 die Redefreiheit in Bezug auf sogenannte *sensitive issues* stark beschnitten. Für die die Regierungskoalition dominierende Partei UMNO fiel darunter die Sicherung der Sonderstellung der MalaiInnen und Sultane, der Nationalsprache Bahasa Malaysia und des Islam sowie alles, was ethnische Spannungen hervorrufen könnte. Diese Themen sollten mit Hilfe von Verfassung und Gesetzgebung aus der öffentlichen Diskussion verbannt werden (ebd.: 124f). Mohd Azizuddin (2004: 347) folgert hieraus: „The media role as a ‚watchdog‘ of the government’s activities has been non-existent in post 13 May 1969“, denn die für die Regierungspartei wichtigsten politischen Prämissen wurden mit Hilfe von Verfassung und Gesetzgebung aus der öffentlichen Diskussion verbannt.

Außerdem unterliegen Printmedien seit 1984 dem Printing Presses and Publications Act (PPPA). Das Gesetz verpflichtet die InhaberInnen von Druckerpressen und Zeitungen dazu, jährlich eine Publikationslizenz vom Innenministerium einzuholen, die allerdings jederzeit ohne gerichtliche

Prüfung wieder entzogen werden kann. Damit sind die Organisationen, die im System der Massenmedien operieren oder sich auch „nur“ massenmedialer Verbreitungstechniken bedienen, massiven Irritationen seitens des Rechtssystems ausgesetzt. Um ihr Fortbestehen zu sichern, sind die Zeitungen darauf angewiesen, die Kommunikation ihrer Beobachtungen, also ihre Berichte und Nachrichten, in Abstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu publizieren. Die Möglichkeiten, Dissens mit der Regierung öffentlich zu kommunizieren und damit einen Beitrag zur öffentlichen Meinung zu leisten, der eine Alternative zu einer politisch motivierten Berichterstattung liefert, sind dadurch für malaysische Printmedien stark eingeschränkt.

Onlinepublikationen wie *MalaysiaKini* fallen jedoch aus der Lizenzpflicht heraus, da sich das PPPA ausschließlich auf Printmedien bezieht, die in der Präambel folgendermaßen definiert werden: „[...] any publication [...] *printed* in any language, for sale or free distribution at regular or irregular intervals, but does not include any publication published by or for the Federal or any State Government or the Government of Singapore“ (PPPA 1984, Teil I, Absatz 2, Hervorh. E.E.). Das wirkt sich massiv auf die Einflussmöglichkeiten der Politik auf Onlinemedien aus, denn im Vergleich zu dem restriktiven PPPA unterliegt das Internet relativ wenigen rechtlichen Einschränkungen.

Geschuldet ist das nicht zuletzt dem 1996 errichteten Multimedia Super Corridor (MSC), einer Art informationellen Freihandelszone, die die Region um Kuala Lumpur zu einem Silicon Valley Südostasiens machen soll. Um internationale InvestorInnen anzuziehen wird von staatlicher Seite in einer zehn Punkte umfassenden Bill of Guarantees unter anderem eine Nichtzensur des Internets garantiert. Seit das Internet jedoch auch in Regierungskreisen als politisches Kommunikationsmedium erkannt und von Regierungspolitikern und UnterstützerInnen der Regierungskoalition sich angeeignet wurde (siehe Holst in dieser Ausgabe), fallen immer mehr regierungskritische BloggerInnen Gesetzen wie dem oben erwähnten OSA oder dem Sedition Act zum Opfer (Tan/Zawawi 2008). Ein Lizenzierungsverfahren für Onlinepublikationen gibt es aber trotz der seit Jahren wiederkehrenden Androhungen, den PPPA auch auf das Internet auszuweiten (Rodan 2005: 156; MalaysiaKini 2011a), nicht. Das Internet liefert damit (noch) eine Plattform für massenmediale Kommunikation und Wirklichkeitskonstruktion, die weit größere operationale Freiräume bereitstellt als Printmedien.

Dass Onlineberichterstattung auch als glaubwürdige Informationsquelle angenommen wird, zeigen die Entwicklungen seit der Verhaftung des damaligen Vizepremierministers Anwar Ibrahim 1998 und die darauf folgende politische Reformbewegung *reformasi*. Ende 1998 sanken die Absatzzahlen von *Utusan Malaysia* rapide, denn trotz ihrer Selbstdarstellung als unabhängiges Medium gilt die Tageszeitung doch weithin als Sprachrohr der Regierungspartei UMNO (Chin 2003: 131; Rodan 2005: 154). Im Zuge der stark tendenziösen Berichterstattung, die sich unverhohlen gegen den plötzlich abgesetzten, aber in der malaysischen Bevölkerung weiterhin sehr beliebten Politiker richtete, wendete sich die malaysische LeserInnenschaft vermehrt alternativen Nachrichtenquellen zu. Vor allem das Internet, aber auch Printmedien der Opposition, die wiederum ebenfalls auf Onlineaktivitäten auswichen, wenn ihnen die Lizenz entzogen wurde (Rodan 2005: 156), gewannen stark an Zuspruch. Sie übernahmen auf diese Weise die Aufgabe, das politische System zu beobachten und kommunizierten diese Beobachtungen einer virtuellen Öffentlichkeit.

So entstehen vor allem im virtuellen Raum seit Ende der 1990er Jahre alternative Realitätskonstruktionen und Beobachtungsschemata, die offensichtlich angenommen werden und Eingang in einen öffentlich geteilten Wissenskörper finden. Spätestens mit *MalaysiaKini* etablierte sich dann eine feste Größe des Onlinejournalismus, dessen Berichterstattung zunehmend auch die Themenauswahl der Printmedien mitbestimmt (Chin 2003: 133). Mit dem Internet wurde also ein Verbreitungsmedium gefunden und von den RezipientInnen angenommen, in dem andere Meinungen, andere Themen und Beiträge als in den stark kontrollierten Printmedien öffentlich kommuniziert werden können. Nach Luhmann wäre hier also ein Ort, in dem alternative Beobachtungsschemata angeboten werden können, in dem die Möglichkeit zum öffentlichen Dissens besteht und Demokratie sich entfalten kann.

3. *MalaysiaKini* und *Utusan Malaysia* in Aktion: Die Konstruktion unterschiedlicher Realitäten anhand der Allah-Debatte

Es fällt auf, dass die Gesetze zur Einschränkung der Redefreiheit und auch das Pressegesetz regelmäßig nach gravierenden innenpolitischen Ereignissen geändert und verschärft werden und so die Möglich-

keiten öffentlichen Ausdrucks Stück für Stück und auf bestimmte Themen konzentriert beschnitten werden. Dabei, so scheint es, dient die Wahrung nationaler Sicherheit als passendes Motiv, diese Entscheidungen zu legitimieren. Im Folgenden möchte ich anhand der Bearbeitung nationaler Einheit (als Sicherheitsfaktor) zeigen, wie *MalaysiaKini* alternative Beobachtungsschemata entwickelt, die die von *Utusan Malaysia* konstruierte Realitätskonstruktion infrage stellen.

Utusan Malaysia gilt als führende malaysischsprachige Tageszeitung, die seit der Übernahme durch UMNO 1961 fest in der Hand der Regierungspartei ist (Mustafa 2002: 145f), offiziell aber als unabhängige Tageszeitung agiert. Trotz stetig sinkender Absatzzahlen (MalaysiaKini 2011b) und einer handfesten Legitimationskrise durch die stark tendenziöse Berichterstattung im Zuge der Absetzung und Verhaftung des damaligen Vizepremierministers Anwar Ibrahim 1998 gilt *Utusan Malaysia* nach wie vor als „agenda-setter“ (Kessler 2011) der malaysischsprachigen Printmedien und der malaysischen Medienlandschaft allgemein. *MalaysiaKini* hingegen begann seine Arbeit als Onlinezeitung mit dem Anspruch, hochwertige alternative Berichterstattung jenseits staatlicher Kontrolle zu liefern. Sie ging im November 1999 online, zu einer Zeit, in der der Hunger nach alternativen Nachrichtenquellen im Internet besonders groß war (Mustafa 2002: 163). Die Redaktion und einzelne JournalistInnen sind regelmäßig von staatlichen Repressionen bedroht (George 2006: 169).

Im Fokus der *Utusan*-Berichterstattung zum Streit um die Adressierung des abrahamitischen Gottes als *Allah* durch Nichtmuslime, insbesondere ChristInnen, stehen vier Grundthemenbereiche, die schon in einem der ersten veröffentlichten Artikel dargelegt werden. Erstens sei Malaysia ein Rechtsstaat, zweitens könne religiöse Vielfalt eine Gefahr für die Nation darstellen, drittens seien die MuslimInnen und vor allem ethnische MalaiInnen Opfer der Gerichtsentscheidung und schließlich setze sich die Regierung stets für nationale Einheit und Sicherheit ein (Utusan Malaysia 2010a). Dabei fällt auf, dass Angst ein hervorstechendes Motiv ist, auf das in den folgenden Tagen immer wieder zurückgegriffen wird. UMNO-VertreterInnen plädieren für die unbedingte Einhaltung der Gesetze und betonen, dass der Rechtsweg der einzig gangbare sei, um politische Stabilität weiterhin garantieren zu können. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes hingegen gefährde die Sicherheit, deswegen gehe

die Regierung – „um religiöse und ethnische Unruhen hier im Land abzuwenden“ (Utusan Malaysia 2010b, Übers. E.E.) – gegen das Urteil in Revision. Dabei gehen offene Schuldzuweisungen an die HerausgeberInnen von *Herald – The Catholic Weekly* und die christliche Gemeinschaft im Allgemeinen. Man solle es nicht dazu kommen lassen, den Gesellschaftsvertrag⁴ in Zweifel zu ziehen, nämlich dass der Islam Staatsreligion sei und dass das Wort *Allah* zu ehren sei (Utusan Malaysia 2010f). Stimmen von ChristInnen finden sich in diesem Zusammenhang nicht.

Bereits zu Anfang der Debatte wird ein Diskussionsstopp in der Öffentlichkeit gefordert. Schließlich widersetze sich die christliche Gemeinde dem Gebot der Unantastbarkeit des Islam und gefährde damit die nationale Sicherheit. Der Minister für Information, Kommunikation und Kultur rät davon ab, Meinungen öffentlich zu äußern, um die Debatte nicht weiter aufzuheizen (Utusan Malaysia 2010c). *Utusan* scheut sich jedoch nicht, nahezu täglich Stimmen von radikalen Gruppierungen zu drucken, die direkte Drohungen an die christliche Gemeinschaft enthalten, sollten sie „mit dem Feuer spielen“ und von ihrem Recht bzw. nach ihrer Lesart Unrecht, Gebrauch machen, das Wort *Allah* in ihren Gottesdiensten zu verwenden (Utusan Malaysia 2010e). Muslimische Gegenpositionen werden ausschließlich von VertreterInnen der Oppositionsparteien dargestellt. Sie werden als SpalterInnen der islamischen Gemeinschaft bezeichnet, die aus politischen Beweggründen einen eigenen Standpunkt einnehmen: „Während die muslimische Gemeinschaft dieses Landes jenseits politischer Differenzen vereint ist gegen die Verwendung des Wortes „Allah“ durch andere Religionen, nimmt die Parti Keadilan Rakyat (PKR) [eine der führenden Oppositionsparteien] einen abweichenden Standpunkt ein, nämlich einen, der die Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Kuala Lumpur unterstützt“ (Utusan Malaysia 2010h, Übers. E.E.). MuslimInnen, die die Entscheidung des obersten Gerichtshofes unterstützten, verstießen nicht nur gegen das religiöse Gebot, seine/ihre Religion zu verteidigen, sondern im Falle der Oppositionsparteien täten sie dies außerdem aus niederen Beweggründen, nämlich aus machtpolitischen Überlegungen. So wird UMNO als Bewahrerin der Einheit der muslimischen Gemeinschaft und Verteidigerin des Islam stilisiert während gegenläufige Meinungen sich aus politischer Motivation speisten, die die Einheit der muslimischen Gemeinschaft und das interreligiöse Zusammenleben gefährdeten.

Konsequent werden UMNO- und NGO-Stimmen zitiert und Hintergrundberichte verfasst, die ein scheinbar kohärentes Bild des Sachverhalts ergeben. Gegenpositionen werden entweder ausgespart oder abwertend kommentiert. Die *Allah*-Debatte wird zunächst ausschließlich unter dem religiösen Gesichtspunkt, der keinen Widerspruch zulässt ohne die islamische Gemeinschaft zu spalten, und dem Sicherheitsaspekt, der Malaysia als Nation in den Blick nimmt, verhandelt. Die Rechtfertigungslogik gleicht damit derselben, die schon in der Vergangenheit, wie beispielsweise nach 1969 und 1987, Gründe für die Einschränkung von Redefreiheit lieferte. Gewaltandrohungen und „eindeutige“ religiöse Auslegungen des Sachverhalts bieten den von *Utusan* gestellten Rahmen für die Regierung, ihr Handeln als alternativlos im Hinblick auf nationale Sicherheit, Einheit und Harmonie darzustellen. Die einzige Möglichkeit sei die Revision des Urteils, für die sich die Regierung mit allen Mitteln einsetze. Das dabei geschaffene Szenario der Unsicherheit und Angst liefert eine wirksame Legitimationsgrundlage für die Einschränkung von Rede- und Religionsfreiheit, schließlich spielen neben Kultur und Tradition Gesetze eine wichtige Rolle, die interethnische Harmonie zu sichern (Utusan Malaysia 2010a). Religiöse und/oder ethnische Vielfalt ist damit keine Bereicherung, sondern ein Sicherheitsrisiko, hinter denen individuelle Freiheiten wie Religions- oder Redefreiheit zurückstehen müssen.

MalaysiaKini entzaubert die stark aufgebauschte Debatte um die Verwendung des Wortes *Allah* (MalaysiaKini 2010b), indem sie ihre eigenen Beobachtungen, die stark von denen *Utusans* abweichen, kommuniziert und dadurch Leerstellen in der Bearbeitung von *Utusan* sichtbar macht. Zwar werden auch hier vermittels Pressemeldungen der staatlichen Nachrichtenagentur Zitate von Regierungsmitgliedern veröffentlicht, die eine gerichtliche Klärung des Vorfalls wünschen (MalaysiaKini 2010a), jedoch werden auch immer wieder Gegenpositionen aus unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Lagern dargestellt. Dabei wird zunächst die Rechtsstaatlichkeit, auf die sich die UMNO-VertreterInnen so stark beziehen, in erhebliche Zweifel gezogen. Offen wird die Polizei durch ein Mitglied der Opposition der Parteilichkeit bezichtigt, die nicht einschreitet, wenn durch rechtsextreme DemonstrantInnen die Gerichtsbarkeit missachtet wird (MalaysiaKini 2010e). Beleidigende Angriffe auf christliche Internetseiten werden als Information öffentlich weitergegeben (MalaysiaKini 2010d). Diese Geschehnisse werden von

Utusan Malaysia ignoriert und finden keinen Eingang in ihre Konstruktion von Realität. So wird der Regierungsschritt, den Rechtsweg als faire, für alle MalaysierInnen bestmögliche Lösung einzuschlagen, den *Utusan* als unabdingbar in Szene setzt, stark hinterfragt. Anders herum wird ein Vertreter der Kirche zitiert, der die Bewertung des Urteils als Anerkennung des in der Verfassung verbrieften Rechtes auf Religions- und Redefreiheit (MalaysiaKini 2010f) bezeichnet. Bestehende Schemata zur Beobachtung des malaysischen Rechtssystems und des politischen Systems werden damit aufgegriffen und umgestaltet und lassen einen anderen Blick auf Realität zu. Auch der politische Nutzen der Debatte für UMNO, der ihr in *Utusan Malaysia* völlig abgesprochen wird, wird ausgiebig besprochen (MalaysiaKini 2010b) und öffnet so Möglichkeiten, UMNOs Operationen als Regierungspartei jenseits ihrer durch *Utusan* vermittelten Selbstdarstellung zu beobachten.

Am deutlichsten wird der Unterschied sichtbar, wenn man betrachtet, wie die von *Utusan Malaysia* so stark bearbeitete Schematisierung von Angst und innerer Sicherheit von *MalaysiaKini* aufgegriffen und in gänzlich anderen Formen re-produziert wird. *Utusan* konstruiert ein Szenario der Angst, das auf einer Bedrohung der nationalen Sicherheit durch die Missachtung des Islam durch die christliche Gemeinschaft aufbaut. *MalaysiaKini* hingegen stellt viel eher die Befürworter des Gerichtsurteils heraus und bettet das Urteil in einen Kontext ein, der *Utusans* Argumente in Gegenbeispielen auflöst, Religions- und Redefreiheit betont und, anstatt nationale Einheit in Sicherheits- und Kontrolltermini zu verhandeln, individuelle Freiheit und interreligiöse Gemeinsamkeiten hervorhebt.

Dabei fällt zunächst auf, dass sich unter jedem der untersuchten Artikel ein Hinweis befindet, der die Nutzung des Wortes *Allah* von ChristInnen in den Provinzen Sabah und Sarawakin in Ostmalaysia aufgreift: „The Herald, which is printed in four languages, has been using the word ‚Allah‘ as a translation for ‚God‘ in its Malay-language section, but the government then argued that the word should be used only by Muslims. The term ‚Allah‘ is widely used among indigenous Christian tribes in Sabah and Sarawak, many of whom speak Bahasa Malaysia“ (MalaysiaKini 2010b). Damit wird in jedem der untersuchten Artikel die eigentliche Nichtigkeit der Debatte wiederholt. Die Verwendung des Wortes *Allah* in christlichen Zusammenhängen sei seit langem Teil der malaysischen Alltagspraxis – offensichtlich ohne interreligiöse Konflikte. Im Verlauf publiziert *MalaysiaKini* eine Reihe von Artikeln

zur langjährigen Verwendung des Wortes und macht es damit zu einem Nichtproblem, während in *Utusan* der Sachverhalt, mit einer Ausnahme am Ende des Artikels zum Auftakt des Revisionsverfahrens (*Utusan Malaysia* 2010g), keinerlei mediale Beachtung findet. *Utusan* konstruiert eine Realität, in der die Anmaßung der christlichen Gemeinde betont und die Benutzung von *Allah* als eine Neuheit dargestellt wird (*Utusan Malaysia* 2010d). *MalaysiaKini* hingegen selektiert ganz andere Informationen und bietet ein gänzlich anderes Beobachtungsschema an: Während für *Utusan* die Anmaßung vor allem darin besteht, dass ganz plötzlich die malaysischen ChristInnen sich das Wort *Allah* aneignen, zeigt *MalaysiaKini* auf, dass es schon lange Teil der Lebenswelt von MalaysierInnen ist.

Auch das von der Malaysian Chinese Association (MCA), dem Koalitionspartner von UMNO, angeführte Argument, dass *Allah* in den Hymnen der Bundesstaaten vorkommt und von allen MalaysierInnen, unabhängig von ihrer Religion, gesungen wird, findet sich in *Utusans* Beobachtung der Realität und seiner Kommunikation darüber nicht (*MalaysiaKini* 2010c). Bereits bestehende Gemeinsamkeiten werden von *Utusan* konsequent ausgeklammert, während *MalaysiaKini* sie zum zentralen Motiv ihrer Beobachtung macht. Die Darstellung einer Gefahr für nationale Einheit und Sicherheit verläuft hier völlig unterschiedlich. Sieht *Utusan* die Gefahr in der Hybris und Verantwortungslosigkeit der christlichen Gemeinschaft, die durch die Einschränkung der Religions- und Redefreiheit bzw. durch die konsequente Durchsetzung des Schutzes der Vorherrschaft der ethnischen MalaiInnen und des Islam als Staatsreligion gewahrt werden muss, liegt bei der von *MalaysiaKini* kommunizierten Realität genau hierin die Gefahr: „Noor Sulastry [Politikwissenschaftlerin an der University of Malaya] added that, while appealing the decision may win BN political support from some, it is not necessarily a step that aids national unity. ‚We are already politically and racially divided. This issue will feed into the internal conflicts of the nation and become a cancer which will further segregate the people,‘ she added“ (*MalaysiaKini* 2010b).

Durch ein Verbot des Wortes für Nichtmuslime sei die religiöse und ethnische Toleranz in Gefahr, es sei ein massiver Rückschritt (*MalaysiaKini* 2010f) – was deutlich wird durch die fortwährende Betonung der gelebten Praxis. Religiöse Harmonie und nationale Einheit und Sicherheit sind also erst gefährdet, wenn religiösen Minderheiten bzw. Ange-

hörigen anderer Glaubensrichtungen als der Staatsreligion die Möglichkeit zur freien Ausübung ihrer Religion in der nationalen Sprache gewährt wird. Schließlich wird eine Definition nationaler Einheit angeboten, die jenseits der Unabdingbarkeit von Restriktionen der Rede- und Religionsfreiheit liegt: „He [Dominique Ng, Mitglied der Oppositionspartei PKR] described the fact that Muslim clerics and many Malay-Muslims have expressed support for sharing the term ‚Allah‘ as ‚heart-warming‘ and a ‚defining moment in communal relations‘. ‚This is a most positive national unity development which BN would be well advised to embrace rather than resist through another court challenge, and thus seem to encourage other acts stoking social tension,‘ he said“ (MalaysiaKini 2010e, Hervorh. E.E.).

Durch die Berichterstattung *MalaysiaKinis*, die sich klar von der *Utusans* unterscheidet, wird der malaysischen Gesellschaft eine alternative, sogar völlig gegensätzliche Perspektive angeboten. Das Thema wird nun in der öffentlichen Meinung nicht mehr vorwiegend durch die Beobachtungsschemata „Sicherheit durch Einschränkung“, „Religiöse Vielfalt als Gefahr“, „Freiheit als Gefahr“ behandelt, sondern es werden gegenläufige Schematisierungen konstruiert. Die Gefährdung nationaler Sicherheit als bekanntes Beobachtungsschema, allerdings unter dem Gesichtspunkt, dass ethnische und religiöse Vielfalt durch rechtliche und politische Eingriffe kontrolliert werden müssen, damit kein Chaos entsteht, wird neu formuliert und umgedeutet. Sicherheit und religiöse Harmonie ist hier das Ergebnis von öffentlichem Dialog und Toleranz, die von *Utusan* propagierten Mittel zur Wahrung der Sicherheit hingegen werden als Sicherheitsrisiko dargestellt.

4. Schlussbetrachtung

Wir haben gesehen, dass die Wahl des Verbreitungsmediums, also Druckerzeugnisse oder das Internet, eine tragende Rolle spielt für die Irritationen, die Gesetze bei Zeitungsorganisationen hervorrufen können. Zwar operieren Onlinezeitungen nicht in einem restriktionsfreien Raum, ihnen drohen jedoch weit weniger Sanktionen als den Printmedien, die auf vielfältige Weise eng an Gesetze und politische Interessen gebunden sind. Die kurze Analyse der Berichterstattung von *Utusan Malaysia* und

MalaysiaKini macht deutlich, wie im Internet bestehende Beobachtungsschemata benutzt und re-interpretiert werden und so alternative Realitäten entstehen können, die den politischen Interessen der Regierung entgegenstehen. So kann das „Realitätsmonopol“ der Printmedien unterlaufen werden und die von Luhmann geforderten Möglichkeiten zum öffentlichen Dissens als Voraussetzung für Demokratie können sich im virtuellen Raum entfalten. Schließlich ist es die massenmedial konstruierte Realität und die repräsentierte öffentliche Meinung, auf deren Grundlage sich persönliche politische Einstellungen entwickeln und politische Entscheidungen, zum Beispiel bei Wahlen, getroffen werden.

Luhmanns systemtheoretischer Ansatz liefert uns einen umfassenden analytischen Rahmen, gesellschaftliche Entwicklungen zu beschreiben. Die enge Verschränkung von Massenmedien, öffentlicher Meinung und Demokratie liefert einen theoretischen Ansatz, um Demokratisierungspotenziale von Massenmedien strukturell zu analysieren und legt damit einen Zugang zur politischen Rolle von Massenmedien im Allgemeinen und virtuellen Verbreitungstechniken im Speziellen frei. Dennoch soll abschließend auf einige Problematiken eines systemtheoretischen Ansatzes aufmerksam gemacht werden. Nicht nur ist seine analytische Trennung von politischer Tendenzpresse und Presse, die im massenmedialen System operiert, empirisch weder haltbar noch sinnvoll, auch sein Demokratiebegriff ist nur schwer empirisch nachvollziehbar und mit der Unterscheidung Regierung/Opposition stark auf ein auf Dissens beruhendes politisches System begrenzt. Damit werden Entscheidungsfindungsprozesse, die auf Beratung und Konsens basieren, wie sie historisch im malaiischen Archipel vorherrschten, konsequent ausgeklammert.

Mindestens diese Prämisse für Demokratie muss infrage gestellt werden, damit eine systemtheoretische Analyse auch in nichteuropäischen Kontexten einen Beitrag leisten kann ohne sich den Vorwurf einer eurozentristischen Sichtweise gefallen lassen zu müssen. Und auch wenn Luhmann zwar stets bemüht ist, Theoriebildung jenseits normativer Zuschreibungen zu betreiben, kommt er nicht umhin, Rede- und Pressefreiheit als unabdingbares Element demokratischer Evolution zu postulieren. Es bleibt doch mit Recht zu fragen, inwieweit Massenmedien und speziell dem Internet demokratisches Potenzial inhärent sind oder ob nicht vielmehr die Art ihres Einsatzes und ihre Rezeption verantwortlich sind für die Entwicklung von Demokratie.

Literatur

- Chin, James (2003): Malaysiakini.com and its impact on journalism and politics in Malaysia. In: Ho, K.C./Kluver, Randolph/Yang, Kenneth C.C. (Hg.): Asia.com. Asia encounters the Internet. London: Routledge Courzon, 129-142.
- Ding, Jo-Ann (2010): Islam's special position. <http://www.thenutgraph.com/islams-special-position/>, 15.4.2011.
- George, Cherian (2006): Contentious Journalism and the Internet. Towards Democratic Discourse in Malaysia and Singapore. Singapore: Singapore University Press.
- Kessler, Clive (2011): Language and national patriotism: What Datuk Ahmad Rejal Arbee forgets. <http://www.themalaysianinsider.com/breakingviews/article/language-and-national-patriotism-what-datuk-ahmad-rejal-arbee-forgets-clive-kessler/>, 23.3.2011.
- Luhmann, Niklas (2000): Die Politik der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2004): Die Realität der Massenmedien. Wiesbaden: VS Verlag.
- MalaysiaKini (2010a): Umno Wanita waits for ‚Allah‘ appeal. In: MalaysiaKini, 2.1.2010.
- MalaysiaKini (2010b): ‚Allah ruling crucial test for BN‘. In: MalaysiaKini, 4.1.2010.
- MalaysiaKini (2010c): ‚Allah‘ for everyone, insists MCA. In: MalaysiaKini, 5.1.2010.
- MalaysiaKini (2010d): Fair hearing ‚difficult‘, says Herald editor. In: MalaysiaKini, 5.1.2010.
- MalaysiaKini (2010e): Lau: Act against ‚Allah‘ protestors. In: MalaysiaKini, 5.1.2010.
- MalaysiaKini (2010f): Dompok fears backlash from ‚Allah‘ row. In: MalaysiaKini, 6.1.2010.
- MalaysiaKini (2011a): Hisham: Online sedition guidelines almost ready. In: MalaysiaKini, 12.1.2011.
- MalaysiaKini (2011b): Media reforms from ground up. In: MalaysiaKini, 12.1.2011.
- MalaysiaKini (2011c): ‚Hata has bad intentions against‘. In: MalaysiaKini, 1.3.2011.
- Milner, Anthony (1995): The Invention of Politics in Colonial Malaysia. Contesting Nationalism and the Expansion of the Public Sphere. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mohd Azizuddin Mohd (2004): Media Freedom in Malaysia. In: Journal of Contemporary Asia 35 (3), 341-367.
- Mustafa K. Anuar (2002): Defining Democratic Discourses. The Mainstream Press. In: Loh Kok Wah, Francis/Khoo Boo Teik (Hg.): Democracy in Malaysia. Discourses and Practises. Richmond: Curzon Press, 138-164.
- PPPA (1984): Printing Presses and Publications Act of 1984. Laws of Malaysia. Act 301. <http://www.agc.gov.my/Akta/Vol.%207/Act%20301.pdf>, 25.10.2011.
- Reporters without Borders (2010): Press Freedom Index 2010. <http://en.rsf.org/press-freedom-index-2010,1034.html>, 27.3.2011.

- Rodan, Garry (2005): *Transparency and authoritarian rule in Southeast Asia. Singapore and Malaysia*. London: Routledge Curzon.
- Tan, Jun-E/Zawawi, Ibrahim (2008): *Blogging and Democratization in Malaysia. A New Civil Society in the Making*. Petaling Jaya: The Strategic Information and Research Development Center.
- Utusan Malaysia (2010a): Perlu bijaksana bagi menjamin keharmonian kaum. (Besonnenheit nötig, um ethnische Harmonie zu wahren). In: *Utusan Malaysia*, 2.1.2010.
- Utusan Malaysia (2010b): AG diminta bertindak segera. (Oberster Staatsanwalt soll sofort in Aktion treten). In: *Utusan Malaysia*, 3.1.2010.
- Utusan Malaysia (2010c): Jangan ghairah beri pandangan – Rais. (Seid nicht zu scharf darauf, eure Meinung zu sagen – Rais). In: *Utusan Malaysia*, 3.1.2010.
- Utusan Malaysia (2010d): Boleh mengelirukan umat Islam (Islamische Gemeinschaft kann verwirrt werden). In: *Utusan Malaysia*, 4.1.2010.
- Utusan Malaysia (2010e): Kalimah Allah: Uji tahap kesabaran Melayu?. (Wort Allah: Prüfung für malaiische Geduld?). In: *Utusan Malaysia*, 4.1.2010.
- Utusan Malaysia (2010f): NGO Islam tanpa mengira fahaman politik terus berkumpul buat bantahan. (Islamische NGOs ohne politischen Hintergrund versammeln sich weiter, um zu protestieren.). In: *Utusan Malaysia*, 4.1.2010.
- Utusan Malaysia (2010g): KDN kemuka rayuan. (Innenministerium eröffnet Revisionsverfahren). In: *Utusan Malaysia*, 5.1.2010.
- Utusan Malaysia (2010h): PKR rela kalimah Allah diguna penganut agama lain. (PKR bleibt dabei: Allah kann von Andersgläubigen benutzt werden). In: *Utusan Malaysia*, 6.1.2010
- Wimmer, Hannes (2002): Demokratie als Resultat politischer Evolution. In: Hellmann, Kai-Uwe/Schmalz-Bruns, Rainer (Hg.): *Theorie der Politik. Niklas Luhmanns politische Soziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 223-261.
- Zaharom Nain (2002): *The Structure of the Media Industry. Implications for Democracy*. In: Loh Kok Wah, Francis/Khoo Boo Teik (Hg.): *Democracy in Malaysia. Discourses and Practises*. Richmond: Curzon Press, 111-137.

Abstracts

Vermittels einer systemtheoretischen Analyse werden die Realitätskonstruktionen von Malaysias führender malaysischsprachiger Printzeitung *Utusan Malaysia* und der vorwiegend englischsprachigen Onlinezeitung *MalaysiaKini* verglichen. Während Printmedien starker Kontrolle unterliegen, können Onlinemedien weit größere Freiräume ausschöpfen und regierungskritische Berichte veröffentlichen, ohne in vergleichbarem

Maße sanktioniert zu werden. Davon ausgehend, dass Massenmedien für die Entstehung öffentlicher Meinung elementar sind und dass öffentliche Meinung wiederum ein Grundpfeiler einer Demokratie ist, analysiert der Artikel die Berichterstattung der beiden Zeitungen über die *Allah*-Debatte, die Anfang 2010 die malaysische Öffentlichkeit dominierte. Dabei wird gezeigt, wie online eine alternative Realität konstruiert wird, die die „offizielle“, printmediale Darstellung in Frage stellt.

A system-theoretical approach is used to explore how Malaysian online and print media construct reality. Knowing that the print media are highly controlled, while legal sanctions and control are much less severe in cyberspace, online newspapers such as MalaysiaKini have far more space to offer alternative reporting and can therefore create alternative realities that challenge the rather uncritical and pro-government coverage offered by the print media. Based on the assumption that a diversity of mass media plays a crucial role in creating a public opinion and that public opinion is a defining element of democracy, the article compares the coverage of the ‘Allah-Debate’ that dominated the Malaysian public in early 2010 and shows how online reporting can challenge the ‘official reality’ print media are creating.

Eva Eichenauer
Humboldt-Universität zu Berlin, Seminar für Südostasienstudien
Unter den Linden 6, D-10099 Berlin
eva.eichenauer@hu-berlin.de

- 1 Malaysisch und Indonesisch sind Dialekte der malaiischen Sprache. Ihr Wortschatz speist sich aus unzähligen Lehnwörtern, deren Herkunft die jahrtausendealte Geschichte von politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Asien, der arabischen Welt und Europa in der Straße von Malakka widerspiegelt. Wörter arabischen Ursprungs sind omnipräsent und finden sich seit Jahrhunderten insbesondere in politischen, rechtlichen und religiösen Terminologien.
- 2 Das Adjektiv „malaysisch“ bezieht sich auf den Nationalstaat Malaysia, „malaiisch“ hingegen bezeichnet die Ethnie der Malaien. Die beiden Wörter sind nicht synonym zu verstehen.
- 3 Da der Begriff „Beobachter“ ein theoretisches Konzept darstellt, wird er im Folgenden in seiner männlichen Form verwendet.
- 4 Der sogenannte „kontrak sosial“, der malaysische Gesellschaftsvertrag, bezieht sich nicht auf Rousseau, sondern ist ein politisch aufgeladenes und stark umstrittenes Konstrukt zur Stellung der malaiischen und indigenen Bevölkerung sowie des Islam im malaysischen Staat. Im Wortlaut der Verfassung wird zwar der Islam als Religion der Föderation erwähnt, eine spezielle Position, die ihn über andere in Malaysia praktizierte Religionen stellt, wird ihm dort allerdings, entgegen der Behauptung vieler RegierungspolitikerInnen und regierungsnaher muslimischer Gruppierungen, nicht zugeschrieben. Lediglich die besondere Position der *bumiputera*, der malaiischstämmigen und indigenen Bevölkerung, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit, ist dort verankert (Ding 2010).